

(A)

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

und möchte ausdrücklich feststellen, was Sie offenbar noch nicht wissen, daß auch die Fachausschüsse Teil des Parlaments sind und daß wir uns für ein Arbeitsparlament entschieden haben, in dem wir in Fachausschüssen unsere Arbeit zu leisten haben.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

Ich kann nur feststellen, daß Sie offenbar die Auseinandersetzung in dem sachverständigen Fachausschuß scheuen; sonst würden Sie nämlich der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN - Abgeordneter Frey [SPD]: Das war gar nichts!
- Lachen und Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Dr. Rohde. - Für die CDU-Fraktion darf ich zur Geschäftsordnung Herrn Dr. Linssen das Wort erteilen.

(B)

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erkläre ich, daß wir die Behandlung eines solchen Antrags im Ausschuß, auch wenn wir ihn in der Sache als völlig verfehlt ansehen, für richtig hielten. Wir sehen nicht, daß es ein falsches Signal wäre. Deshalb würden wir der Überweisung in diesem Fall zustimmen, auch wenn wir in der Sache völlig anderer Meinung als die GRÜNEN sind.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Linssen. - Wir kommen dann zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Erste Abstimmung: Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/1090 soll entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Kulturausschuß überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(C)

Wir haben nun für die zweite Abstimmung einmal die Empfehlung des Ältestenrats auf Überweisung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1296, zum anderen hat der Abgeordnete Sohns in seinem Diskussionsbeitrag den Antrag gestellt, den Beratungsgegenstand direkt zur Abstimmung zu stellen.

Der weitergehende Antrag ist die Empfehlung des Ältestenrats. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend -, an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, an den Kulturausschuß sowie an den Ausschuß für Grubensicherheit zu überweisen. Wer also für die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1296 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Überweisung ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache über den soeben genannten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Vielen Dank. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist damit abgelehnt.

(D)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1091

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und darf dem Kollegen Uhlenberg für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön!

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen sich innerhalb

(A)

(Uhlenberg [CDU])

eines Jahres zweimal mit dem Landeswassergesetz beschäftigen muß und in diesem Zusammenhang mit der Änderung des § 53 des Landeswassergesetzes, dann geschieht dies aus zwei Gründen:

- erstens, weil der Landtag bei der Verabschiedung des Landeswassergesetzes am 22. Februar 1989 und bei der Novellierung am 28. März 1990 mit den Stimmen der SPD nicht nur die Anträge der CDU zur Änderung des § 53 des Landeswassergesetzes abgelehnt hat, sondern weil dadurch, auch aus der Sicht des Umweltschutzes, eine falsche Entscheidung getroffen worden ist;
- zweitens, weil der zuständige Minister und sein Staatssekretär Kreise, Städte und Gemeinden nun permanent aufgefordert haben, gegen Landesrecht zu verstoßen, und noch nicht einmal bereit waren, zu den Konsequenzen ihrer eigenen Entscheidung bei der Verabschiedung des Landeswassergesetzes zu stehen.

Zu 1! Weder bei der Verabschiedung des Landeswassergesetzes noch bei der Debatte im März 1990 lagen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die zu der Konsequenz führen, daß die Ausbringung des Klärschlammes in landwirtschaftlichen Betrieben umweltschadend ist. Dies wurde auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 29. Oktober 1990 deutlich, als die Landesregierung auf eine entsprechende Frage nicht mit Fakten, sondern nur mit Lyrik antwortete.

(B)

Inzwischen liegen die Ergebnisse einer sehr aufwendigen Klärschlammuntersuchung aus Nordrhein-Westfalen vor, die vom WLW in Auftrag gegeben worden ist. Sie umfaßt mehrere Klärschlammproben, auch zu unterschiedlichen Zeiten, aus landwirtschaftlichen Betrieben, die bei der Emscher-Genossenschaft und bei der LUFA in Münster durchgeführt worden sind. Nun will ich hier, meine Damen und Herren, nicht mit Zahlen hantieren; der entscheidende Satz aus dieser Analyse lautet:

Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Verwertung häuslicher Klärschlämme auf betriebseigenen Ackerflächen zu unterbinden ist.

Ich füge hinzu - und das ist für unsere Beratung auch wichtig -: Die Klärschlamm-Verordnung des Bundes steht dem nicht entgegen. Sie steht auch nicht einer

(C)

Änderung des Landeswassergesetzes in Nordrhein-Westfalen entgegen, wie an anderer Stelle behauptet worden ist.

Zu 2! Skandalös ist, meine Damen und Herren, wie Herr Minister Matthiesen und Herr Staatssekretär Bentrup das Gesetz in der Öffentlichkeit ausgelegt haben.

Sie, Herr Minister, spielen die Kreise gegeneinander aus und tun so, als gebe es im Gesetz eine Ausnahmeregelung, die den Kreisen freie Hand läßt. So heißt es auch in der Beantwortung der schon vorhin zitierten Kleinen Anfrage im Hinblick auf die Ausnahmeregelung - ich zitiere -:

Die grundsätzliche Forderung, daß die Gemeinden verpflichtet sind, den in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm einzusammeln und abzuführen, stellt zugleich die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen des Landwirts wie auch für solche der anderen Bürger dar.

Und an diese Regelungen halten sich nun einmal viele Kreise in Nordrhein-Westfalen, weil sie ja auch mit dem Landeswassergesetz in Einklang stehen.

Im Plenum am 28. März 1990 erklärten Sie, Herr Minister: (D)

Es geht nicht, daß CDU-Landräte,

- ich frage mich: Was haben Landräte überhaupt mit diesem Thema zu tun? -

die die Freiheit der Ausnahmegenehmigung durch Erlaß des Ministers bekommen haben, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen und auf den Minister oder den Landesgesetzgeber verweisen.

Auf die entsprechende Frage eines Landwirts, warum bei ihnen nicht auch gehe, was im Kreis Recklinghausen gehe, kamen Sie mit der beeindruckenden Antwort; so erzählten Sie damals - ich darf zitieren -:

Fast hätte ich vereinfacht gesagt: Ganz einfach! Weil in Recklinghausen die SPD die Mehrheit und einen anständigen Oberkreisdirektor hat, der flexibel für die Landwirte entscheidet.

(A)

(Uhlenberg [CDU])

So weit Minister Matthiesen zu dieser Frage!

Meine Damen und Herren, dies bedeutet doch, daß wohl diejenigen Oberkreisdirektoren in Nordrhein-Westfalen, die sich an den Buchstaben des Landeswassergesetzes halten und Ihren Erlaß, der nicht das Gesetz außer Kraft setzt, sondern nur die äußerst engen Grenzen der Ausnahmeregelungen bestätigt, keine anständigen Oberkreisdirektoren sind?

Ihre Aussagen zu den Regelungen des § 53 des Landeswassergesetzes haben nicht zur Klarheit, sondern zur Konfusion beigetragen.

Die Debatte im März des vergangenen Jahres haben Sie noch als Wahlkampftheater abgetan. Aber inzwischen müßten auch Ihnen die Stellungnahmen zum Beispiel der kommunalen Spitzenverbände zum Landeswassergesetz selbst oder vor allem auch zu der Praxis vorliegen, mit denen Sie und Ihr Herr Staatssekretär - es ließe sich an dieser Stelle eine Vielzahl von Zitaten erwähnen - mit dieser in Nordrhein-Westfalen völlig unbefriedigenden Praxis umgehen.

So schreibt der Landkreistag nach der letzten Landtagswahl an alle Fraktionen dieses Landtags:

(B)

Wie Ihnen bekannt ist, stößt der Vollzug dieser Regelung auf heftigen Widerstand bei den Landwirten.

In diesem Zusammenhang ist damit gedroht worden, die Abnahme von Klärschlamm aus Kläranlagen der Gemeinden und der Wasserverbände einzustellen. Unter dem Eindruck dieser Ankündigung

- so schreibt der Landkreistag weiter -,

aber auch von Äußerungen des zuständigen Ministers sind einzelne Kreise deshalb dazu übergegangen, ohne nähere Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen von der Möglichkeit des § 53 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Gebrauch zu machen. Der zuständige Minister hat zu erkennen gegeben, daß er diese Praxis tolerieren will.

Und weiter schreibt der Landkreistag:

Er hat darüber hinaus auch andere Kreise aufgefordert, das Gesetz auf diese Weise anzuwenden.

(C)

- Und nun kommt es -:

Dazu ist daran zu erinnern, daß aber der Vertreter des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ausweislich der Niederschrift bei den Gesetzgebungsberatungen im zuständigen Ausschuß des Landtags deutlich gemacht hat, daß Ausnahmen nur sehr begrenzt möglich sind. Und da die Voraussetzungen für die Anwendung des § 53 des Landeswassergesetzes in der Tat nur in seltenen Ausnahmefällen vorliegen, teilen wir die damals geäußerte Rechtsauffassung.

So der nordrhein-westfälische Landkreistag. Und er erklärt weiter:

Die im Landeswassergesetz getroffene Regelung hat damit nicht nur zu einer erheblichen Störung des Verhältnisses zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft geführt; sie ist auch Anlaß für eine Belastung der Glaubwürdigkeit der Landesregierung bei der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Umweltpolitik und bei der Verwaltung im Lande bei der Anwendung des geltenden Rechts geworden.

Wir bitten Sie deshalb, nach der Neuwahl des Landtags schnell eine ökologisch sachgerechte Neuregelung zu treffen, die es gestattet, die entstandenen Irritationen aufzulösen.

(D)

Meine Damen und Herren, entsprechende Stellungnahmen liegen uns zum Beispiel auch vom Städte- und Gemeindebund vor.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte mit diesem Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten, daß diese Klärschlammauseinandersetzung in Nordrhein-Westfalen beendet wird und der Landtag auch im Interesse des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, der Städte und Gemeinden nun endlich zu einer sachgerechten und für alle Kreise in Nordrhein-Westfalen verbindlichen Regelung kommt, ohne die Frage näher zu diskutieren, Herr Minister: Ist denn nun in diesem Kreis die CDU in der Mehrheit oder die SPD? - was selbstverständlich bei der Auslegung dieses Landeswassergesetzes überhaupt keine Rolle spielen dürfte.

Wir freuen uns darüber, daß dieser wichtige Gesetzentwurf heute an den Ausschuß überwiesen wird. Ich hoffe, daß er dort sachgerecht beraten wird, daß dort

(A)

(Uhlenberg [CDU])

nicht die Abstimmungsmaschine der SPD wie in den letzten Wochen so oft in Gang gesetzt wird, sondern wir im Interesse der Sache zu einer vernünftigen Lösung kommen. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Uhlenberg!

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Gorlas. Bitte schön!

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Uhlenberg, was die von Ihnen soeben zitierte Abstimmungsmaschine im Ausschuß angeht: Wir pflegen uns nach der Qualität der Gesetzentwürfe zu richten. Wenn die Gesetzentwürfe die entsprechende Qualität nicht haben, kann man sie auch nicht akzeptieren. Das können wir unseren Bürgern einfach nicht zumuten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Arroganz der Macht!)

(B)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, über den wir jetzt hier zu beraten haben, ist in diesem Raum schon einmal am 28. März des vergangenen Jahres in erster Lesung behandelt worden. Eigentlich könnte ich mich kurz fassen und auf meine Ausführungen von vor einem Jahr verweisen. Damals habe ich alles, was man zu diesem Thema in kurzer Zeit sagen könnte, gesagt. Aber da das Kurzfassen hier erfahrungsgemäß als ein Kneifen gilt, will ich zumindest einige Anmerkungen machen.

Herr Kollege Uhlenberg, die Begründung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf gegeben haben, in der Sie sagen, da sei neues Recht geschaffen worden, trifft so ja schon gar nicht zu. Was wir mit der Novellierung des Landeswassergesetzes 1989 beschlossen haben und was uns die Landesregierung in dem Entwurf vorgelegt hat, war überhaupt keine Neuerung, war keine qualitative Veränderung, sondern war eine Klarstellung der bestehenden Rechtslage.

Sie haben vorhin angeführt, was der zuständige Beamte aus dem Ministerium im Ausschuß gesagt hat. Sie hätten auch weiter zitieren können; ich will es für Sie tun. Ich lese die Stelle im Protokoll über die

(C)

Ausschußsitzung am 6.10.1988 vor:

Die Regelung selbst sei gar nicht neu, stellt Ministerialrat Engelhardt (MURL) klar. Die Novellierung verdeutliche lediglich gegenüber der geltenden Fassung, daß auch die Entschlammung von Kleinkläranlagen zur Abwasserbeseitigung gehöre. Ausnahmen seien nur sehr begrenzt möglich.

Dann schließt sich eine lange Diskussion an, in der diese Rechtsposition noch einmal vertieft wird. Sie wissen - nein, Sie nicht, aber Ihre Kollegen, die damals mit im Ausschuß waren, wissen genau, daß dies damals der Versuch war, das umweltpolitische Vollzugsdefizit in diesem Bereich "Kleinkläranlagen", das weitgehend auch durch falsche Interpretation entstanden ist, in Zukunft auszuschließen.

Ich will nur ein Beispiel sagen: Viele Kommunen hatten zu der Zeit nicht einmal soviel Kläranlagenkapazität frei, um den Schlamm der Kleinkläranlagen in ihrem Gemeindeverband überhaupt aufnehmen und ordnungsgemäß behandeln zu können. Es gibt auch heute ernsthafte Zweifel, ob wenigstens die meisten dieser Kleinkläranlagen überhaupt ordnungsgemäß im Sinne von DIN 4261 gewartet und betrieben werden.

(D)

Es geht ja nicht nur um die Abtrennung des Schlammes in den Mehrkammergruben - Einkammergruben, die es ja auch noch zuhauf gibt, sind schon gar nicht zugelassen -, sondern es geht auch um die biologische Nachbehandlung des Wassers, zum Beispiel durch Untergrundverrieselung. Es geht nach der entsprechenden DIN-Norm auch darum, daß die Betriebsfähigkeit dieser Anlage garantiert ist, daß ständige Kontrollen durchgeführt werden, daß die Wartung durch Wartungsfirmen betrieben werden muß und daß so simple Dinge geschehen wie die notwendige Führung eines Betriebsbuches.

Wenn Sie die Situation kennen, werden Sie wissen, daß die Praxis in vielen Bereichen ganz anders ist. Man darf nicht glauben, daß es sich, weil das Kleinkläranlagen heißt, dabei nur um "kleine Fische" handelt.

Es ist auch nicht nur ein Problem des ländlichen Raumes; es ist auch ein Problem der Großstädte. Ich will Ihnen zwei Beispiele sagen: In der Stadt Düsseldorf sind 6 000 Einwohner nicht an einen Kanal

(A)

(Gorlas [SPD])

angeschlossen, in Köln sind das 10 000, und in anderen Großstädten sieht es eigentlich genauso aus, wo wir diese gleichen Probleme wie im ländlichen Raum haben. Und eine Kontrolle findet dabei so gut wie gar nicht statt.

Unser gemeinsames Ziel müßte es doch eigentlich sein, diesen unbefriedigenden und auf Dauer nicht hinnehmbaren Zustand durch das Setzen der richtigen Zeichen langfristig zu ändern. Mit ihrem Gesetzentwurf beschreitet die CDU genau den entgegengesetzten Weg. Sie hebt für die Landwirte die Pflicht der Gemeinden, den Schlamm ordnungsgemäß zu beseitigen, aus, ohne dem Landwirt auch die Pflicht zu einer ordnungsgemäßen Beseitigung zu übertragen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Gorlas, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Uhlenberg?

Abgeordneter Gorlas (SPD): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu; dafür ist die Zeit zu kurz.

Wenn man das schon so locker sieht, muß man sich dann ja auch fragen, warum diese Regelung, die Sie vorschlagen, eigentlich nur für Landwirte mit Ackerflächen gelten soll. Wenn das mit dem Schlamm so ganz unbedenklich ist, wie Sie das darstellen, warum können dann die Bauern nicht die Fäkalschlämme der ganzen Dörfer auf ihre Äcker kippen? Denn warum sollten nicht alle Dorfbewohner die Kosten für die Schlammabfuhr einsparen, warum dann eigentlich nur einzelne? Wenn es nicht nur um den Vorteil einzelner geht, wäre das doch durchaus ganz logisch.

Wenn man die Mehrkammergrube als ein Minimalinstrument zur Zurückhaltung von Schadstoffen akzeptiert, meine ich, muß man nach dem umweltpolitischen Sinn Ihrer Absicht nun wirklich fragen. Ich frage Sie einmal: Wozu braucht man denn eine Mehrkammergrube, wenn man den vom Wasser abgetrennten Schlamm anschließend doch wieder in die Umwelt kippt? Dann wäre es logischer, man könnte sich den ganzen Bau dieser Dreikammergruben mit all den Kosten sparen und das häusliche Abwasser gleich auf den Acker kippen.

Die CDU sagt, der Fäkalschlamm soll im Rahmen der landbaulichen Verwertung aufgebracht werden. Meine Kolleginnen und Kollegen, was heißt das denn:

(C)

"landbauliche Verwertung"? Das soll doch wohl heißen, daß dieser Schlamm für den Landbau einen Wert hat, etwa einen Düngewert, der diesem Verfahren dann zumindest aus der Sicht der Ertragssteigerung oder der Düngereinsparung einen Sinn geben würde.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Gorlas, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Wegener gestatten?

Abgeordneter Gorlas (SPD): Ich möchte meinen Text zu Ende vortragen.

Es würde einen Sinn machen, wenn er wenigstens einen Düngewert hätte; aber nicht einmal das ist der Fall. Der Düngewert des Fäkalschlammes ist im Gegensatz zur Gülle vollkommen unbedeutend. Sicher ist lediglich, daß Bakterien und Schwermetalle damit auf dem Acker ausgebracht werden.

Das Argument, das man so häufig hört - "das haben wir immer schon so gemacht" -, ist, denke ich, als Begründung für den Gesetzentwurf etwas zu dünn; denn mit dem gleichen Argument könnten Sie auch das Einsammeln des Mülls - "das haben wir früher auch immer so gemacht" - durch die Gemeinde für bestimmte Gruppen aufheben.

Dem Schutz der Gewässer, meine Damen und Herren, dient dieser Gesetzentwurf sicher nicht. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Gorlas und darf für die F.D.P.-Fraktion dem Abgeordneten Meyer das Wort erteilen. Bitte schön!

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes ist sicher begrüßenswert, haben doch auch wir schon bei der Novellierung das angesprochene Problem Klärschlamm moniert und den Wunsch geäußert, eine andere Regelung zu treffen.

(B)

(D)

(A)

(Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

Sicher waren damals wie heute die Besitzer der Kläranlagen mit der Behandlung bzw. Art und Weise der Verwertung des Schlammes nicht glücklich. Aber gerade die Verursacher von Klärschlämmen im ländlichen Raum fühlten sich arg benachteiligt, mußten doch gerade Landwirte hier weitaus höhere Kosten tragen als die anderen Bürger. Hier werden besonders die Landwirte bestraft, die investiert und ein Dreikammersystem angelegt hatten, müssen sie doch ihren Klärschlamm selbst abfahren oder abfahren lassen - eine kostenträchtige Angelegenheit. Altanlagen bzw. Althöfe, die nur mit einer Jauchegrube ausgestattet waren, konnten wie bisher weiterarbeiten und ihren Nachlaß auf eigenem Grund und Boden ausbringen. Dies ist ja wohl eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

Ich komme jetzt, Herr Minister, auf den Bericht Ihres Hauses vom 19. Februar 1991 zu sprechen, der uns aufzeigt, daß die neuesten Meßwerte - es waren diejenigen von 1982 und 1990 gegenübergestellt - heute gar nicht mehr so schlecht sind, wie Sie es in den letzten Jahren immer dargestellt haben. Die Werte haben sich zum Positiven entwickelt: Die geforderten Endwerte der Klärschlammverordnung sind wesentlich unterschritten. Wir sollten uns über eine Änderung der Gesetzgebung im Ausschuß unterhalten. Hoffentlich kommen wir dann auch zu den erwünschten Kosteneinsparungen bei den Trägern der Kläranlagen, ganz besonders aber bei den Verursachern der Klärschlämme - sprich: den Landwirten und den Drei-Kammer-System-Besitzern.

(B)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie, Herr Minister, noch einmal fragen: Wie weit ist der angeforderte Fragenkatalog an die Städte und Gemeinden zum Thema Abwasserbeseitigung gediehen? Können wir hier auch bald neue Entsorgungsrichtlinien bzw. neue Preisrichtlinien seitens des Landes erwarten?

(Minister Matthiesen: Ja!)

Wir wünschen aber auch, daß Sie sich besonders unseren EG-Partnerländern gegenüber einsetzen, daß auch hier die entsprechenden Auflagen festgelegt werden, um Gütequalitäten an Boden und Wasser zu erreichen, die uns unsere Umwelt so erhalten, wie wir es uns vorstellen.

(C)

Der Überweisung des Gesetzesänderungsantrags an den Fachausschuß stimmt die F.D.P. zu. - Schönen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege! - Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Grüber von der Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bezogen auf die Anzahl der Zuhörer und Zuhörerinnen befinden wir uns fast im Ausschuß, nicht im Plenarsaal.

(Zurufe von der SPD)

Nun zum Antrag! Die Fraktion der GRÜNEN begrüßt grundsätzlich, daß die CDU einen Änderungsantrag zum Landeswassergesetz eingebracht hat, damit die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu geregelt wird. Auch wir werden der Überweisung zustimmen.

Der bestehende Passus ermöglicht die absurde Situation, daß Landwirte Schlamm aus Kleinkläranlagen abliefern und dafür eine Gebühr zahlen. Einige Zeit später erhalten sie ihren Klärschlamm, angereichert durch kommunalen Klärschlamm, wieder. Dadurch wird die Qualität des Klärschlammes keineswegs verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert, denn die Belastung mit Schadstoffen hat dann zugenommen. Es ist also nicht vernünftig, derart belasteten Klärschlamm auf Felder auszubringen.

(D)

Wir wollen, daß die Menge des Klärschlammes verringert wird und eine Verwertung, keine Verbrennung, ermöglicht wird.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Dies ist dann praktikabel, wenn wenig belasteter Klärschlamm nicht mit stark belastetem vermischt wird.

(Minister Matthiesen: Sie tun alles, um Verbrennung zu vermeiden!)

(A)

(Dr. Grüber [GRÜNE])

Gerade im ländlichen Raum erscheint es möglich, Klärschlamm von ausreichender Qualität herzustellen. Es geht aber andererseits nicht darum, ungenügend behandelten Schlamm aus Kleinkläranlagen auf Felder auszubringen, denn dies verursacht bekanntermaßen hygienische Probleme. Der Antrag der CDU ist im Prinzip vernünftig, er müßte aber im Rahmen der Beratung modifiziert werden, um das Problem der Hygiene zu lösen. Rätselhaft erscheint mir aber, warum die Landesregierung alternative Pfade wie Pflanzenkläranlagen im ländlichen Raum nur sehr zaghaft einschlägt - auch wenn sie unlängst die Broschüre über das Pilotprojekt Abwasserbehandlungsanlagen herausgegeben hat. Warum schließt sie sich nicht endlich auch öffentlich dem Inhalt der Merkblätter des Landesamtes für Wasser und Abfall über Pflanzenkläranlagen und Abwasserteiche für Anschlußwerte bis 50 Einwohnergleichwerte an? Immerhin finden wir in der Broschüre folgenden Satz:

Gemäß Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 12. Februar 1988 sind Merkblätter des Landesamtes für Wasser und Abfall bei der laufenden Arbeit zu berücksichtigen. Von ihnen ist im Hinblick auf das angestrebte Ziel nur in begründeten Einzelfällen abzuweichen. Damit sind Pflanzenkläranlagen weit über das Stadium von Pilotanlagen hinaus, ja, durch den Umweltminister haben sie den Stand von allgemein anerkannten Regeln der Technik erhalten.

(B)

In der Broschüre heißt es dann auch:

Es ist eine allgemein anerkannte Regel der Abwassertechnik, daß die erforderliche Reinigungsleistung bereits nach einer kurzen Einarbeitungszeit, nicht erst nach zwei bis drei Jahren, erreicht wird und daß die Reinigungsleistung auch im Winter erzielt wird. Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn die nachfolgend angegebenen Bemessungsansätze eingehalten werden.

Die Fraktion der GRÜNEN hält Pflanzenkläranlagen nicht nur für genehmigungsfähig, sondern auch für förderungswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt, 12 Millionen DM für Pflanzenklär-

(C)

anlagen bereitzustellen. Wir halten diese für einen zukunftsweisenden Weg mit dem Ziel, einem naturnahen Kreislauf näherzukommen.

Wer sich mit Pflanzenkläranlagen befaßt, weiß, daß sie verschiedene Vorteile haben. Auf einen möchte ich besonders hinweisen: Sie sorgen dafür, daß Abwasser weniger belastet wird, weil Haushaltsgifte wie scharfe Reinigungsmittel Pflanzenkläranlagen stören, und zwar sichtbar. Das heißt: Pflanzenkläranlagen führen zu einem umweltfreundlicheren Verhalten.

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: In welchen Größenordnungen?)

Es geht nicht darum, allein die Landwirte verantwortlich zu machen und daß man sich sozusagen auf ihrem Rücken profiliert. Es reicht auch nicht, Herr Minister Matthiesen - um ein anderes Beispiel zu nennen -, wenn Sie Rinder verhaften. Landwirte, die mit dem Rücken zur Wand stehen, sollen nicht noch weiteren Druck erhalten. Es geht darum, daß wir die Probleme gemeinsam mit ihnen lösen und nicht gegen sie.

(Minister Matthiesen: Einschließlich verbotener Masthilfsmittel?)

- Nein, so auch nicht.

(Minister Matthiesen: Aha!)

Deswegen geht es darum, Dinge, die wir für sinnvoll halten und die im Sinne der Umwelt, aber auch der Landwirte sind, zu fördern, wie z.B. die Pflanzenkläranlagen.

Um noch einmal auf den Antrag der CDU zurückzukommen: Die Qualität von Klärschlamm muß sehr sorgfältig beobachtet werden. Wir können es uns nicht leisten, da zu schludern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordnete Reinecke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich kann die Frage noch beantworten, wenn es - -.

(D)

(A)

Präsidentin Friebe: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Abgeordnete Dr. Grüber [GRÜNE]: Dann müssen wir es anschließend machen; tut mir leid.)

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1093

(B)

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzes erteile ich Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung bringt hier dieses Änderungsgesetz ein. Es handelt sich nicht um inhaltliche Neuerungen. Wir nehmen redaktionelle Anpassungen vor. Diese redaktionellen Anpassungen ergeben sich aus der vierten Novelle zur Verwaltungsgerichtsordnung. Ich würde gern im Rechtsausschuß über Einzelheiten berichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. Wird zur Beratung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 11/1093

(C)

entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates an den Rechtsausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/923

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/1122

Die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte zu führen.

Deshalb komme ich zur **Abstimmung**. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 11/923 entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist so beschlossen. Herzlichen Dank.

(D)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/968

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/1308